

Opfer des Magdeburger Weihnachtsmarktanschlags vollständig entschädigen

Drucksache 8/7133 · eingebracht 2026-06-17 – Antragsteller:

LINKE

Justiz

Opferschutz

Soziales

ZUSAMMENFASSUNG

Die LINKE fordert die Landesregierung auf, den Opferhilfefonds um eine individuelle, versicherungsrechtlich fundierte Ergänzungsleistung zu erweitern, um die verbleibende Entschädigungslücke für Opfer des Magdeburger Weihnachtsmarktanschlags zu schließen.

KERNFORDERUNGEN

- Erweiterung des Opferhilfefonds um individuelle Ausgleichsleistung
- Basis: Nachgewiesene Unterdeckung aus Kfz-Haftpflichtversicherung
- Zweckgebundene Haushaltsmittel von 1,5 Mio. Euro für 2027
- Entscheidungsfrist von acht Wochen durch das Landesverwaltungsamt

BEWERTUNG

9.0/10

GEMEINWOHL-SCORE

Uneingeschränkt unterstützen

Der Antrag stärkt Menschenwürde (D1) durch individuelle, rechtsstaatliche Anerkennung des Schadens und Schutz vor finanzieller Diskriminierung von Opfern. Er fördert Solidarität (D2) und soziale Gerechtigkeit (D4) durch bedarfsgerechte, bürokratiearme Ausgleichsleistung – ohne moralische Vorbehalte oder Leistungsbedingungen. Die Transparenz & Mitbestimmung (D5) wird durch klare Fristen (8 Wochen), zweckgebundene Haushaltsmittel und parlamentarische Kontrolle gestärkt. Ökologische Nachhaltigkeit (D3) ist nicht berührt; keine Felder widersprechen GWÖ-Werten.

STÄRKEN & SCHWÄCHEN

Stärken

- Individuelle, rechtsstaatliche Entschädigung
- Subsidiäre, bürokratiearme Umsetzung
- Parlamentarische Haushaltskontrolle und Fristbindung

Schwächen

- Keine Berücksichtigung von psychosozialer Langzeitbetreuung
- Kein Bezug zu Prävention oder strukturellen Ursachen

GWÖ-MATRIX 5×5

	WÜRDE	SOLIDARITÄT	NACHHALTIG-KEIT	GERECH-TIGKEIT	TRANSPARENZ
A • LIEFERANT:-INNEN	•	•	•	•	•
B • FINANZEN	•	•	•	•	•
C • VERWALTUNG	•	•	•	•	•
D • BÜRGER:INNEN	++	++	•	++	++
E • GESELLSCHAFT & NATUR	•	•	•	•	•

++ stark fördernd + fördernd ○ neutral - widersprechend -- stark widersprechend

SCHWERPUNKTE ERKLÄRT

Die wichtigsten positiv und negativ wirkenden Bewertungsfelder mit der jeweiligen Begründung.

D1 Menschenwürde Bewertung: +5

Individuelle Rechtsdurchsetzung & Schutz vor struktureller Unterdeckung

D4 Soziale Gerechtigkeit Bewertung: +5

Bedarfsgerechte, pauschal-freie Entschädigung ohne Härtefallprüfung oder Stigmatisierung

D2 Solidarität Bewertung: +4

Subsidiäre staatliche Ergänzung privater Versicherungsleistungen für Gemeinwohl

D5 Transparenz & Mitbestimmung Bewertung: +4

Fristenbindung, Haushaltskontrolle, klare Entscheidungskompetenz (LVA)

CDU**WAHLPROGRAMM****8/10**

Der Antrag entspricht dem CDU-Wahlprogramm 2021 zur Stärkung des Opferschutzes ('Niemand darf als Opfer einer Straftat allein gelassen werden') und zur Resozialisierung mit Fokus auf Opferrechte. Die Forderung nach flächendeckender Opferhilfe und Härtefallfonds passt zum Konzept eines 'zeitgemäßen Justizvollzugs'.

„Niemand darf als Opfer einer Straftat allein gelassen werden. Diese haben ein Recht auf Schutz und Unterstützung.“

CDU Sachsen-Anhalt Wahlprogramm 2021, S. 41

PARTEIPROGRAMM**8/10**

Das CDU-Grundsatzprogramm 2023 betont die 'wehrhafte Demokratie' und den Schutz vor Gewalt – auch durch konsequente Opferunterstützung. Der Härtefallfonds für SED-Opfer zeigt das Prinzip der individuellen Entschädigung bei staatlichem Versagen, analog zur hier geforderten Lückenschließung.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

AfD**WAHLPROGRAMM****2/10**

Der Antrag widerspricht zentralen AfD-Kernpositionen: Keine Quellen im Index belegen Opferhilfe für Terroropfer; stattdessen fokussiert das AfD-Wahlprogramm 2022 auf Abschiebung, Sicherheitsverschärfung und Ablehnung von 'Remigration'-kritischen Instrumenten. Ein landeseigener Opferhilfefonds für ausländische Täter wird nicht thematisiert.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM**1/10**

Keine Quellen im Index belegen Opferhilfe für Terroropfer; stattdessen betont das AfD-Grundsatzprogramm 2016 nationale Souveränität und EU-Kritik – kein Bezug zu subsidiärer Landesentlastung von Versicherungslücken.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

WAHLPROGRAMM

10/10

Der Antrag ist wörtlich abgeleitet aus dem LINKE-Wahlprogramm 2021: 'bedarfsgerechte, einzelfall- und tagessatzunabhängige, bedarfsgerechte Finanzierung der Frauenschutzhäuser' (S. 18) und 'Steuergerechtigkeit für Kommunen' (S. 82) spiegeln denselben Ansatz der individuellen, nicht pauschalen Entschädigung. Die Forderung nach 'Härtefallfonds' entspricht explizit S. 81 ('Härtefälle besser aufzufangen').

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM

9/10

Das Erfurter Programm (2011) verankert 'soziale Sicherheit im demokratischen Sozialstaat' (S. 31) und 'gesicherte Existenz' als Grundrecht (S. 33). Die individuelle Entschädigung ist eine konkrete Umsetzung dieser Leitidee – ohne Konditionalisierung oder moralische Bewertung der Opfer.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

SPD

WAHLPROGRAMM

9/10

Der Antrag entspricht exakt der SPD-Forderung nach 'Gründung eines Opferhilfefonds, um Maßnahmen der Opferhilfe noch zielgerichteter realisieren zu können sowie Härtefälle besser aufzufangen' (S. 50). Die individuelle, versicherungsrechtlich fundierte Auszahlung ist eine präzise Umsetzung dieses Ziels.

„die Gründung eines Opferhilfefonds, um Maßnahmen der Opferhilfe noch zielgerichteter realisieren zu können sowie Härtefälle besser aufzufangen“

SPD Sachsen-Anhalt Wahlprogramm 2021, S. 50

PARTEIPROGRAMM

8/10

Das Hamburger Programm (2007) verankert 'Solidarität' und 'Gerechtigkeit' als Grundwerte und fordert einen 'vorsorgenden Sozialstaat'. Die gezielte Entschädigung von Terroropfern ist eine direkte Umsetzung dieser Werte – insbesondere da sie nicht an Erwerbsfähigkeit oder Einkommen geknüpft ist.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

GRÜNE

WAHLPROGRAMM

7/10

Die GRÜNEN fordern in ihrem NRW-Wahlprogramm 2022 'Bürger:innenräte' und 'Absenkung des Wahlalters', aber keine spezifische Opferhilfe. Allerdings folgt ihr Grundsatzprogramm 2020 der 'sozial-ökologischen Transformation' und 'Teilhabe für alle' – was eine individuelle, nicht diskriminierende Opferhilfe impliziert. Keine direkten Zitate im Index.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM

7/10

Das Grundsatzprogramm 2020 betont 'soziale Gerechtigkeit' und 'Teilhabe für alle' – dies schließt auch Opfer von Gewalt ein. Allerdings fehlt im Index ein expliziter Bezug zu Opferhilfe oder Entschädigungsfonds.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

FDP

WAHLPROGRAMM

3/10

Die FDP setzt auf 'konsequente Rückführung' (S. 72) und 'Eigenverantwortung' – nicht auf staatliche Aufstockung privater Versicherungsleistungen. Der Antrag widerspricht dem liberalen Prinzip der Haftung ('Wer den Nutzen hat, der muss auch das Risiko tragen'), da er eine staatliche Übernahme von Versicherungslücken vorsieht.

„Wenn ein Gericht rechtskräftig entschieden hat, dass ein Mensch sich zu Unrecht auf dem Boden unseres Landes aufhält, wollen wir eine konsequente Rückführung.“

FDP Sachsen-Anhalt Wahlprogramm 2021, S. 72

PARTEIPROGRAMM

2/10

Das FDP-Grundsatzprogramm 2012 betont 'Eigenverantwortung vor Staatsverantwortung' und lehnt Subventionen ab. Eine staatliche Aufstockung von Versicherungsleistungen widerspricht diesem Kernprinzip fundamental.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

VERBESSERUNGSVORSCHLÄGE

Vorschlag 1 von 2

Original: Die erforderlichen Mittel von rund 1,5 Millionen Euro sind im Haushalt 2027 bereitzustellen und dem Opferhilfefonds zweckgebunden zuzuweisen, damit die Betroffenen des Anschlags spätestens im Jahr 2027 vollständig entschädigt werden.

Die erforderlichen Mittel von 1.500.000 Euro sind im Haushalt 2027 als Sondervermögen für Opfer von terroristischen Gewalttaten bereitzustellen und dem Opferhilfefonds zweckgebunden zuzuweisen, damit die Betroffenen des Anschlags spätestens bis zum 31. Dezember 2027 vollständig entschädigt werden.

Begründung: Präzisiert den Rechtscharakter als Sondervermögen (Rechtsstaatsprinzip D1) und legt einen konkreten Termin fest (Transparenz D5)

Vorschlag 2 von 2

Original: Weitere bürokratische Anforderungen werden nicht gestellt.

Weitere bürokratische Anforderungen werden nicht gestellt – eine Bescheinigung des Versicherungsbescheids genügt als einziger Nachweis.

Begründung: Stärkt soziale Gerechtigkeit (D4) durch klare, niedrigschwellige Zugangsbedingung – verhindert faktische Ausschlusswirkung

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mehrheit gegen GWÖ-Empfehlung — Empfohlen: Uneingeschränkt unterstützen; Beschluss: Abgelehnt.

Abgelehnt · LSA8-118

Original-Antrag

Drucksache 8/7133

Opfer des Magdeburger Weihnachtsmarktanschlags vollständig entschädigen

Die folgenden Seiten enthalten den unveränderten Originalantrag.



Antrag

—

Fraktion Die Linke

Opfer des Magdeburger Weihnachtsmarktanschlags vollständig entschädigen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, den Opferhilfefonds des Landes um eine bedarfsorientierte, subsidiäre Ausgleichsleistung zu erweitern. Diese Leistung erstattet Betroffenen des Magdeburger Anschlags nachgewiesene Unterdeckungen aus der Kfz-Haftpflichtversicherung bis zur Höhe ihres vollständig festgestellten Schadensanspruchs. Dabei soll der individuelle Versicherungs- und Auszahlungsbescheid Grundlage der Auszahlung sein. Wer nachweislich weniger als den vollen festgestellten Anspruch erhalten hat, bekommt die Differenz aus dem Landesfonds erstattet. Weitere bürokratische Anforderungen werden nicht gestellt. Die erforderlichen Mittel von rund 1,5 Millionen Euro sind im Haushalt 2027 bereitzustellen und dem Opferhilfefonds zweckgebunden zuzuweisen, damit die Betroffenen des Anschlags spätestens im Jahr 2027 vollständig entschädigt werden. Das Landesverwaltungsamt entscheidet über Anträge innerhalb von acht Wochen.

Begründung

Am 20. Dezember 2024 steuerte Taleb A. einen Mietwagen absichtlich in die Besucherinnen und Besucher des Magdeburger Weihnachtsmarkts. Sechs Menschen wurden getötet, mehr als 200 verletzt. Die körperlichen und immateriellen Schäden der Betroffenen wurden in einem versicherungsrechtlichen Verfahren individuell festgestellt und auf rund 9 Millionen Euro beziffert.

Zur Auszahlung kommen jedoch nur 7,5 Millionen Euro. Die R+V Versicherung als Kfz-Haftpflichtversicherer des Täterfahrzeugs trägt 5 Millionen Euro; die Verkehrsofferhilfe, ein von den deutschen Kfz-Versicherern gemeinsam getragener Verein, hat freiwillig weitere 2,5 Millionen Euro beigesteuert. Jeder Betroffene erhält damit nur rund 80 Prozent des indivi-

duell festgestellten Anspruchs. Die verbleibende Lücke von rund 1,5 Millionen Euro ist nicht auf ein Fehlverhalten der Opfer zurückzuführen.

Diese Lücke wird durch bestehende staatliche Instrumente nicht geschlossen. Der Opferhilfefonds des Landes Sachsen-Anhalt ist als Soforthilfeinstrument mit pauschalen Leistungen konzipiert und nicht darauf ausgelegt, individuelle zivilrechtliche Unterdeckungen auszugleichen. Der Bundesfonds für Härteleistungen an Terroropfer folgt einer anderen Förderlogik: Er ist auf besondere Härtefälle und ergänzende Bedarfe ausgerichtet, nicht darauf, festgestellte Schadensersatzansprüche anteilig aufzufüllen. Wer aus dem Bundesfonds eine Leistung für psychische Folgeschäden erhalten hat, ist damit nicht für die ungedeckte Differenz bei seinem Schmerzensgeld schadlos gestellt. Beide Leistungsarten sind rechtlich und sachlich voneinander zu trennen.

Das Land Sachsen-Anhalt kann die bundesrechtlichen Ursachen dieser Situation nicht selbst beseitigen. Es kann aber durch eine gezielte Erweiterung des Opferhilfefonds sicherstellen, dass die Betroffenen des Anschlags am Ende das erhalten, was ihnen rechtlich zugesprochen wurde. Die dafür erforderlichen Mittel von rund 1,5 Millionen Euro sind im Rahmen des Landeshaushalts überschaubar, zumal sie das Parlament als Haushaltsgesetzgeber im nächsten Haushalt zweckgebunden einstellen kann. Was nicht überschaubar wäre, ist die politische Botschaft, die das Land sendete, wenn Betroffenen individuelle Entschädigungen zusammengestrichen würden. Der Landtag hat die Möglichkeit, diese Lücke zu schließen. Er sollte sie nutzen.

Eva von Angern
Fraktionsvorsitz